

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



Einen schönen Frühling wünschen Ihnen ...

... der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindeverwaltung!

Das Bürgerservice am Gemeindeamt Königsbrunn am Wagram hat seit 18.05.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet!

Telefon: 02278/2338
Fax: 02278/2338-14

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at
Homepage: www.koenigsbrunn.at

Kundenverkehr am Gemeindeamt:
MO, DI, MI u. FR 08:00 – 12:00 Uhr
DO 16:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

+ + + ACHTUNG + + +

Dieser Ausgabe der Gemeindezeitung liegt die Trinkwasser-Information der Trinkwasseruntersuchung vom 31.03.2020 bei!

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wir haben in der Corona-Krise bereits vieles gemeinsam geschafft und langsam finden wir wieder in unser gewohntes Leben zurück!

Die Geschäfte sind geöffnet, Gasthaus- und Heurigenbesuche können wieder stattfinden und unsere Kinder dürfen die Schule und den Kindergarten wieder besuchen. Es gibt zwar noch immer einige Ausnahmen und Regeln zu beachten aber dennoch darf man hoffen, dass wir „unser altes Leben“ bald wieder zur Gänze zurück haben.

In der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram sind wir ohne Corona-Erkrankte durch die Krise gekommen, die angebotenen Dienstleistungen haben großen Anklang gefunden und ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei all jenen sehr herzlich bedanken, die sich für ihre MitbürgerInnen engagiert haben, geholfen haben und dazu beigetragen haben, das soziale und wirtschaftliche Leben in unserer Marktgemeinde am Laufen zu halten.

Auch das Bürgerservice der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram ist seit 18.05.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet. Die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie auch zum Schutz unserer BürgerInnen wurden bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung beschrieben. Zusätzlich wurden im Bürgerservice auch noch Plexiglaswände installiert, um die Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Was den geplanten nächsten Bausprechtag am 04.06.2020 betrifft, wurden wir nunmehr informiert, dass dieser leider nicht wie geplant am Gemeindeamt stattfinden kann, sondern die Besprechungen auf Telefonkonferenzen sowie Videochat umgestellt werden. Diese Vorgehensweise wird für vorerst unbestimmte Zeit aufrecht erhalten werden.

Die erste Gemeinderatssitzung hat am 14.05.2020 stattgefunden – aufgrund von COVID-19 unter strengen Sicherheitsvorkehrungen im Turnsaal der Volksschule, um den Mindestabstand zwischen den Gemeinderäten gewährleisten zu können. Die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Punkte finden Sie auf den Seiten 3 und 4 der Gemeindezeitung.

Abschließend wünsche ich allen GemeindebürgerInnen einen schönen Frühling und hoffe, dass alle gut durch die letzten Wochen gekommen sind und wir nun – gestärkt durch den Zusammenhalt in der Krise – voller Mut und Tatendrang gemeinsam in die kommende Zeit starten können. Aber vor allem bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr Bürgermeister



Franz Stöger



Beschlüsse aus dem Gemeinderat

Die Entscheidungen der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020 kurz zusammengefasst

Einstimmig erfolgte die Bestellung der Ortsvorsteher. Diese sind wie gehabt für Königsbrunn Franz Ehmoser, für Bierbaum Leopold Bauer, für Frauendorf Karl Grill, für Utzenlaa Vzbgm. Josef Schwanzer, für Hipfersdorf Bgm. Franz Stöger und für Zaußenberg Josef Bauer.



Das öffentliche Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 04.12.2019 wurde mit zwei Enthaltungen (KLuG) beschlossen.



Der Ist-Überschuss von € 285.403,65 aus dem ordentlichen Haushalt 2019 wurde dem außerordentlichen Vorhaben „Zubau Postverteilerzentrum“ zugeführt. Dies erfolgte einstimmig.



Der Rechnungsabschluss 2019 wurde mit zwei Enthaltungen (KLuG) beschlossen.

Rechnungsabschluss:

	OHH	AOHH	Gesamthaushalt
Übertrag Vorjahr	€ 296.151,48	€ -93.080,54	€ 203.070,94
Einnahmen 2019	€ 2.590.279,92	€ 1.511.066,83	€ 4.101.346,75
Summe A	€ 2.886.431,40	€ 1.417.986,29	€ 4.304.417,69
Ausgaben 2019	€ 2.768.822,77	€ 1.132.103,01	€ 3.900.925,78
Jahresergebnis	€ 117.608,63	€ 285.883,28	€ 403.491,91

Folgende Vorhaben wurden im außerordentlichen Haushalt finanziert:

FF-Auto Bierbaum	€ 46.791,85
Gemeindestraßenbau	€ 315.632,92
Güterweegeerhaltungsmaßnahmen	€ 19.663,06
Hochwasserschutz Hipfersdorf	€ 30.881,60
Obere Gartensiedlung-Darlehensrückzahlung	€ 95.328,00
Wasserversorgung Obere Gartensiedlung/divers	€ 36.966,00
Kanalbau Obere Gartensiedlung/divers	€ 68.596,25
Kanalbefahrung Bierbaum/Frauendorf	€ 36.942,87
Breitbandausbau Bierbaum	€ 13.882,80



Beim „Projekt Gartensiedlung“ in der KG Königsbrunn am Wagram wurden die Kaufanbote für die Grundstücke Nr. 1035/1, 2035/4, 1036/6, 1035/7 und 1035/8 einstimmig beschlossen.



Die Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes von „landwirtschaftlicher Fläche“ auf „Bauland“ für die Teilfläche von 5.448 m² aus Grundstück Nr. 279, KG Bierbaum am Kleebigl, die Teilfläche von 23.041 m² aus Grundstück Nr. 276/1, 276/2 und 276/3, KG Bierbaum am Kleebigl, die Teilfläche von 6.197 m² aus Grundstück Nr. 274/1, KG Bierbaum am Kleebigl, und die Teilfläche von 6.197 m² aus Grundstück Nr. 274/2, KG Bierbaum am Kleebigl, wurde mit einer Enthaltung (Franz Jetzinger - ÖVP), 12 Stimmen - ÖVP, 4 Stimmen - SPÖ und 2 Stimmen - KLuG abgelehnt.



Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds-ABA Königsbrunn am Wagram BA 08 Erweiterung Obere Gartenstraße – Annahmeerklärung – wurde einstimmig beschlossen.



Die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages für den Investitionszuschuss für die WVA BA2 Siedlungserweiterung Obere Gartenstraße wurde einstimmig beschlossen.



Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Utzenlaa um Förderung von Einsatzrüstung mit 25 % vom Anschaffungswert.



Das Ansuchen des Verschönerungsvereines Zaußenberg um Förderung für die Böschungsbegrünung beim Milchhaus wurde mit 25 % vom Anschaffungswert ebenso einstimmig beschlossen.



Die Bestellung der Beiräte (Albert Mayer und Leopold Bauer) in die Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn-GmbH wurde mit zwei Enthaltungen (Albert Mayer und Leopold Bauer, beide ÖVP), 11 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen SPÖ und 2 Stimmen KLuG beschlossen.



Einstimmig beschlossen wurde weiters der Ankauf einer neuen Pritsche für den Bauhof.



Die Sanierung der Kapelle in der KG Utzenlaa wurde einstimmig beschlossen.



Die Benützungsrichtlinien für den Waschplatz in Bierbaum wurden einstimmig beschlossen (siehe Seite 5).



Zuletzt wurde die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram einstimmig beschlossen.



Das neue Gesicht am Gemeindeamt Königsbrunn am Wagram – Kerstin Kruplak übernimmt die Agenden von Robert Dreissker

Seit 02.01.2020 verstärkt Kerstin Kruplak das Team der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram. Zuvor war Frau Kruplak knapp acht Jahre in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Stockerau beschäftigt. In der Marktgemeinde Königsbrunn wird sie nun die Agenden des Bauamtes und der Friedhofsverwaltung übernehmen sowie im Bürgerservice tätig sein.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei Herrn Robert Dreissker für seine langjährige und wichtige Arbeit in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram bedanken und wünschen ihm für seine berufliche sowie private Zukunft alles erdenklich Gute!



Waschplätze in Königsbrunn und Bierbaum

Durch die Fertigstellung des Waschplatzes in der KG Bierbaum am Kleebigl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgende Richtlinien für die Benützung der Waschplätze in den KG's Bierbaum am Kleebigl sowie Königsbrunn am Wagram beschlossen:

- 1) Zur Aktivierung der Waschanlagen wird durch die Gemeindeverwaltung ein Code vergeben, welcher auf beiden Waschplätzen verwendet werden kann. Diesen Code können Sie sich während der Amtsstunden am Gemeindeamt freischalten lassen. Die Benützung des Waschplatzes Bierbaum ist ab sofort möglich. Am Waschplatz in Königsbrunn erfolgt die Umstellung auf das neue System in den nächsten Wochen.
- 2) Die jährliche Benützungsgebühr beträgt für Private € 15,00 und für Landwirte € 40,00 pro Jahr und wird mit der Herbstvorschreibung verrechnet.
- 3) Beide Waschplätze sind so konzipiert, dass verunreinigtes Wasser ausschließlich in den dafür vorgesehenen Schmutzwasserkanal gelangt.

Daher weisen wir darauf hin:

- Wer sein Auto am Privatgrundstück wäscht, muss jede Gewässerverunreinigung durch allfällig versickerndes Waschwasser vermeiden. Diese allgemeine Pflicht ist im Wasserrechtsgesetz festgelegt.
- Ebenfalls in der Straßenverkehrsordnung ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe verboten.

Auf den Waschplätzen kann auch eine größere Menge von Wasser für das Gießen von Obst- bzw. Weinplantagen oder für das Befüllen von Pflanzenschutzgeräten entnommen werden. Dabei wird nicht wertvolles Trinkwasser sondern Grundwasser verwendet.

Aufgrund dessen legen wir Ihnen nahe die Waschplätze zu benützen, um gemeinsam einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt zu leisten.

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Asyl europagerecht umsetzen“, „Smoke – JA“, „Smoke – NEIN“, „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ und „Klimavolksbegehren“

Montag, 22. Juni 2020 bis einschließlich Montag, 29. Juni 2020

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Bitte bringen Sie dazu unbedingt einen Lichtbildausweis mit! Die Eintragung ist auch online möglich (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

ACHTUNG: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Am Gemeindeamt können Eintragungen während folgender Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22.06.2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	23.06.2020	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	24.06.2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	25.06.2020	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	26.06.2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	27.06.2020	08:00 bis 10:00 Uhr
Montag,	29.06.2020	08:00 bis 16:00 Uhr



Neuer Wegweiser in Königsbrunn

In Königsbrunn am Wagram wurde mittlerweile auf der Kreuzung Marktstraße / Am Bromberg ein neuer Wegweiser aufgestellt.

Somit sind hinkünftig – vor allem auch für ortsunkundige Personen – die Volksschule und der Kindergarten, das Wagramfenster, der Friedhof, die Kellergasse

sowie das Gemeindeamt der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram leichter zu finden. Zukünftig wird es die Möglichkeit geben, Plakate über Veranstaltungen oder Heurigen in dem Fenster unter den Schildern anzubringen.



Wiederaufnahme des Badebetriebes!

Die nächste Badesaison naht – nach der Sperre des Badeteiches aufgrund von COVID-19 – bereits wieder mit riesen Schritten.

Die Sperre des Badeteiches nach COVID-19 wird am 31.05.2020 beendet sein, der Badebetrieb kann ab 01.06.2020 wieder aufgenommen werden.



Verhaltens- und Baderegeln:

- Der Schlüsselinhaber ist mit seiner Familie (max. 2 Erwachsene und 4 Kinder) innerhalb der Badesaison vom 01. Juni bis 30. September zum Zutritt in das Badeteichgelände berechtigt.
- Müll muss in den vorgesehenen Müllcontainern entsorgt werden.
- Die Weitergabe des Schlüssels ist verboten – bei Zuwiderhandeln erlischt sofort die Badeberechtigung ohne Kostenrückerstattung.
- Für den Schlüssel sind € 40,- Einsatz zu deponieren. Bei Verlust und neuerlicher Schlüsselausgabe wird der dreifache Betrag verrechnet.
- Die jährliche Badegebühr wird den Schlüsselinhabern vorgeschrieben. Bei Nichteinzahlung ist der Schlüssel binnen 2 Wochen zu retournieren.
- Jeder Badegast ist für sich selbst und seine Kinder verantwortlich.
- Das Füttern von Enten, Gänsen, Fischen, etc. ist strengstens verboten.
- Das Mitführen von Haustieren ist verboten.
- Den Anweisungen des befugten Personals ist Folge zu leisten.
- Fischen ist verboten.
- Offene Feuerstellen sind verboten.
- Hinsichtlich COVID-19 ist ein Abstand von 2 m zu fremden Personen einzuhalten.

Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gelangt die Stelle

eines/einer Kinderbetreuers/Kinderbetreuerin

im NÖ Landeskindergarten Königsbrunn am Wagram, voraussichtlich ab Anfang September 2020, zur Besetzung. Die Besetzung erfolgt entweder mit 2 Personen mit jeweils 20 Stunden oder mit 1 Person mit 40 Stunden.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU- oder EWR-Mitgliedslandes
- einwandfreies Vorleben
- Qualifikation für die Aufgaben der KinderbetreuerInnen in öffentlichen Kindergärten oder die Bereitschaft, die vorgeschriebene Ausbildung zu absolvieren. Die Ablegung zur Ausbildung zur Kindergartenbetreuerin ist innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse über Schul- und Berufsausbildung und eine Strafregisterbescheinigung – nicht älter als 3 Monate) sind bis 30.06.2020 per Mail an marktgemeinde@koenigsbrunn.at oder per Post an die Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, Abteilung Amtsleitung, Rathausplatz 1, 3465 Königsbrunn am Wagram, zu senden.

Hinweis zur DSGVO: Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten für die Bearbeitung der Stellenausschreibung verwendet werden.

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Franz Stöger

Information betreffend Verhaltensregeln in der Ordination Dr. Oberhofer



In die Ordination nur mit Schutzmaske!

Liebe Patientinnen und Patienten,
kommen Sie bitte **nur nach telefonischer Voranmeldung** und zu
einem **fixen Termin** in die Ordination und beachten Sie folgende
Vorgaben der Ärztekammer für Niederösterreich für Ordinationen.

Verhaltensregeln:

- Tragen Sie einen **Mund-Nasenschutz** – z.B. eine **Schutzmaske**, wie sie in Supermärkten verteilt werden, eine selbstgenähte Schutzmaske oder einen Schal.
- Vor der Anmeldung **30 Sekunden die Hände waschen**.
- **Wartezeit möglichst außerhalb der Ordination** verbringen.
- Bei der Anmeldung und im Wartezimmer **Abstand von 2 Metern zu anderen Patientinnen und Patienten**.
- **In ein Einwegtaschentuch und in die Ellenbeuge niesen und husten** – nicht in die Hand! Taschentuch entsorgen und dann 30 Sekunden die Hände waschen.

Rezepte, Krankschreibungen und Antworten zu medizinischen Fragen bekommen Sie auch telefonisch oder per E-Mail zu den Öffnungszeiten der Ordination von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Zusätzlich ist in der Ordination von Dr. Christa Oberhofer Folgendes zu beachten:
*Rezepte sind nach telefonischer Verschreibung (02278/2545) DIREKT in der Apotheke mit der Sozialversicherungsnummer abzuholen (außer Apotheke Großweikersdorf, da kein ELGA vorhanden).
Ein Papierrezept ist daher im Moment nicht erforderlich! (Ausnahme: ELGA Abmeldung!)*

Krisensicher und zielstrebig hat uns auch unsere Gemeindeärztin Frau Dr. Christa Oberhofer mit ihrem Team bisher durch die Corona-Zeit gebracht und tut dies noch immer mit vollem Engagement und voller Einsatzbereitschaft.

Wir möchten uns daher an dieser Stelle sehr herzlich für den täglichen, unermüdlichen Einsatz bei Frau Dr. Oberhofer und ihrem Team bedanken!

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hipppersdorf